

Abiturprüfung

- Wahl der Prüfungsfächer
- Qualifikation im Kursbereich
- Zulassung zur Abiturprüfung
- Qualifikation im Abiturbereich
- Mündliche Abiturprüfung

Wahl Prüfungsfächer

- Kernfächer sind:
DE, MA, FS und
die beruflichen Profulfächer BWL, VWL, GESU, PP
- Aufgabenfelder sind:
 - sprachlich-literarisch-künstlerisch
DE, FS, BK, MU
 - Gesellschaftswissenschaftlich
BWL, GE, PO, PP, VWL, EK
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch
MA, GESU, BIO, CHE, PHY, Berufl. Informatik

Wahl Prüfungsfächer

- Insgesamt fünf Prüfungsfächer (PF)
davon vier schriftliche und
ein mündliches PF
- Beide L-Kurse sind schriftl. PF
- Mindestens zwei der Kernfächer De, Ma oder FS
- Mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld
- Höchstens ein zweistündig unterrichtetes Fach
- Religion und allgemeine Ethik sind mögl. PF
- Sport kein PF
- Höchstens zwei Fächer aus dem GW-Aufgabenfeld
- Voraussetzung: durchgängige Belegung

Bsp.: Wahl Prüfungsfächer

Sprachl. – lit. – künstl.	Gesell.	Math. – natur. – techn.	Kein Aufgaben- feld
DE (4/5)	BWL (5)	MA (4/5)	REV (2)
EN (4/5)	PP (3/5)	GESU (3/5)	RKK (2)
FR (4)	GE (2) *)	BIO (3)	ETH (2)
ESP (4)	PO (3)	CHE (3)	
BK (2) *)	VWL (3)	PHY (3)	
MU (2) *)	EK (3)	BInf (2)	

2 x Leistungskurse	Höchstens 1 x zweistündig
Mindestens 2 Kernfächer	Höchstens 2 x GW-Fach
Jedes Aufgabenfeld belegt	*) Voraussetzung: durchgängige Belegung

Insgesamt 40 Kurse sind einzubringen, darunter

- jeweils 4 Kurse in den fünf PF
- jeweils 4 Kurse in DE, MA und Pflicht-FS sofern nicht als PF belegt
- 4 Kurse des GW-Pflichtfaches (GE, EK oder PO) sowie mindestens 2 Kurse GE
- 4 Kurse des NW-Pflichtfaches (BIO, CHE, PHY)
- mindestens 2 Kurse BK oder MU
- Mindestens 2 Kurse REV, RRK oder ETH
- Mindestens 2 Kurse ESP, sofern nicht bereits als Pflicht-FS belegt

Qualifikation im Kursbereich erfüllt, wenn

- kein einzubringender Kurs schließt mit der Note „ungenügend“ (00)
- mindestens 32 der einzubringenden 40 Kurse mindestens die Notenstufe „ausreichend“ (05) erreichen
- mindestens 5 der 12 einzubringenden Kurse DE, MA und Pflicht-FS mindestens die Notenstufe „ausreichend“ (05) erreichen
- Die Punktsumme der einzubringenden 40 Kurse mindestens 200 beträgt

Zulassung Abiturprüfung

- Nach Ausgabe des vierten Halbjahreszeugnisses
- Schriftlicher Antrag
 - mit Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen
 - und Benennung der Prüfungsfächer
- Bei nicht rechtzeitiger Meldung erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung
 - Rücktritt um eine Jahrgangsstufe
 - bei Überschreiten der Verweildauer muss die Schule verlassen werden

Erfüllt, wenn bei jeweils vierfacher Gewichtung

- mindestens in drei PF mindestens 20 Punkte, darunter wenigstens ein L-Kurs
- Mindestens einem Kernfach (DE, MA, FS) mindestens 20 Punkte erzielt wurden
- Punktsomme der PF bei vierfacher Gewichtung mindestens 100 beträgt

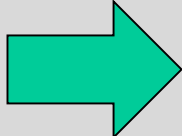
- 5. PF
- auf Antrag eine weitere MP in einem bereits schriftlich geprüften Fach
- **Abweichungsprüfung:**
verpflichtende MP in einem bereits schriftlich geprüften Fach, wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um mindestens vier Notenpunkte von dem Durchschnitt der anzurechnenden Kurse abweicht

Mündliche Abiturprüfung

1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	Ø
12	10	13	11	11,5

Ergebnis der schriftlichen
Abiturprüfung:

07

Abweichung: 4,5  zusätzliche MP